



**Betreff:**  
**Verschiebung Inklusionspreis auf 2022**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 18/SVV/0684**

Erstellungsdatum 20.04.2021

Eingang 502: 20.04.2021

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.05.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Laut Beschluss 18/SVV/0684 vom 07.11.2018 soll beginnend mit dem Jahr 2019 in der Landeshauptstadt Potsdam ein Inklusionspreis verliehen werden: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung einen Vorschlag dafür zu erarbeiten.“ (18/SVV/0684)

Zum Stand der Umsetzung kann Folgendes gesagt werden:

Vom Juni 2019 bis Oktober 2020 war die Stelle des/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung nicht besetzt.

Die seit dem 1.10.2020 beschäftigte Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat bereits einen Konzeptentwurf für die Verleihung des Inklusionspreises erarbeitet. Geplant ist, diesen in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abzustimmen und anzupassen. Dies kann erst nach dem anberaumten Mediationsprozess und dem Aufbau guter Organisationsstrukturen im Beirat erfolgen. Zudem sollte die Veranstaltung zur erstmaligen Verleihung des Inklusionspreises idealerweise in Präsenz stattfinden. Eine Präsenzveranstaltung kann jedoch für das Jahr 2021 durch die Pandemielage keinesfalls gesichert werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Verleihung des Inklusionspreises auf das Jahr 2022 zu verschieben.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5